

Votum der Kirchenleitung zu Perspektiven der Energiewende in der EKBO

1. Energiewende

Während weltweiter Diskussionen um die Möglichkeiten einer Begrenzung der Erderwärmung und ihrer Folgen für Mensch und Umwelt kam es in den vergangenen Jahren im Bereich energiepolitischen Handelns in Deutschland zu bundes- und länderweiten Entscheidungen von großer Tragweite: Der Einstieg in den Ausstieg aus der Atomenergiegewinnung wurde beschlossen, seine Beschleunigung nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima festgelegt. Ein bereits 2010 erstelltes Energiekonzept der Bundesregierung ging zudem weit über diese Problematik hinaus, indem es konkrete, bis ins Jahr 2050 reichende Ziele für Ökologie und Ökonomie setzte: Demnach sollen in Deutschland unter anderem

- die klimaschädlichen Treibhausgase gegenüber dem Basisjahr 1990 bis 2020 um 40% und bis 2050 um 80-95% gesenkt werden
- der Stromverbrauch gegenüber 2008 bis 2020 um 10% und bis 2050 um 25% abgesenkt werden
- der Wärmebedarf in Gebäuden gegenüber 2008 bis 2020 um 20% reduziert werden und bis 2050 der Primärenergiebedarf um 80%
- erneuerbare Energien bis 2020 zum Bruttostromverbrauch mit einem Anteil von 35% und bis 2050 von 80% beitragen.

Der politische Gestaltungswille ist dabei für die Umsetzung des Konzeptes auf hohe Akzeptanz und vielfältige Kooperation mit wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und privaten Verantwortungsträgern angewiesen. Weil es um nichts Geringeres als den Umbau des gesamten Energiesystems einer hochentwickelten Industrienation geht, betonte die 2011 zur Machbarkeit der Energiewende einberufene „Ethik-Kommission Sichere Energieversorgung“, „dass die Energiewende nur mit einer gemeinsamen Anstrengung auf allen Ebenen der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft gelingen wird“.

Ein Teil dieser Anstrengung wird sicher auch für die Bewältigung der Belastungen nötig werden, die die Umgestaltung des Energiesystems konkret mit sich bringt: Spätestens bei Standortfragen zu Photovoltaik- oder Windkraftanlagen wird schon jetzt deutlich, dass hier Willensbildungsprozesse zum Ausgleich zwischen Gruppen- und Gemeinwohlinteressen nötig sind. Nur bei gesamtgesellschaftlicher Teilhabe wird der Prozess der Energiewende erfolgreich sein. Diese Einschätzung teilen offenbar auch politische Verantwortungsträger auf Länderebene: Im Energiestrategieentwurf 2030 des Landes Brandenburg wird für das Spannungsfeld, in dem sich Brandenburger Energiepolitik bewegt, neben Klimaverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit auch die Akzeptanz von energiepolitischem Handeln als Einflussfaktor benannt.

Weil das Gelingen des Umgestaltungsprozesses also subsidiär auf Akzeptanz und jeweils eigenverantwortliche Mitgestaltung in allen Bereichen und auf allen Ebenen unserer Gesellschaft angewiesen ist, wird von der Politik andererseits eine umfangreiche, solidarische Förderung dieses Prozesses angeboten und weiterhin in Aussicht gestellt. Auf diese Weise sollen vor allem wirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortungsträger für die Umsetzung des Prozesses im Interesse einer Erreichung der jeweiligen Teilziele gewonnen werden. So gibt es derzeit beispielsweise im kommunalen Bereich drei Förderbausteine, die durch Bundesmittel finanziert werden:

- Klimaschutzkonzepte – für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und deren Umsetzung durch Klimaschutzmanager sowie fachlich-inhaltliche Unterstützung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten
- Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung – für die Sanierung von Außen- und Straßen- sowie Innen- und Hallenbeleuchtung
- Masterplan 100% Klimaschutz – für eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 95% gegenüber 1990 bis 2050

In Aussicht gestellt werden hierbei Förderungsbeteiligungen zwischen 25% und 95% der jeweils zuwendungsfähigen Kosten. Die Programme bauen aufeinander auf. Ausdrücklich sind hierbei auch die Kirchen sowie Schul-, Hochschul- und Gesundheitseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft in die Liste der Antragsberechtigten aufgenommen. Wie bei den seinerzeit in den 90er Jahren aufgelegten baulichen Fördermaßnahmen, verändern sich die Förderschwerpunkte auch hier, sobald eine deutliche Wirkung erkennbar wird. Es gilt, die jeweils aktuellen Angebote zu nutzen.

2. Standortbestimmung

Für unsere Landeskirche umreißt das Stichwort Schöpfungsbewahrung schon lange ein Aufgabenfeld von grundsätzlicher Bedeutung. Eine intensive Befassung erfuhren die Themen Braunkohleverstromung im Jahr 2009 und CCS-Technologie 2010. Die entsprechenden Stellungnahmen verstanden sich jeweils als qualifizierter Beitrag in einem unabgeschlossenen Diskurs: „Wir setzen uns weiterhin für eine transparente Diskussion ein und bieten unsere Mithilfe in der Moderation von Gesprächen an“, so im Beschluss zur CCS-Technologie. In ihrer jüngst erfolgten Stellungnahme zum Energiestrategieentwurf 2030 des Landes Brandenburg wurde diese Auffassung erneut konkretisiert (s. Anlage).

Die erhöhte Aufmerksamkeit auf Fragen des Klimaschutzes in der EKBO insgesamt belegen besonders Landessynodalbeschlüsse aus den letzten Jahren. So sah 2007 die Landessynode die „ungebremte Nutzung fossiler Brennstoffe“ als „ernste Gefahr für Gottes gute Schöpfung“ sowie „im Energiesparen eine der wesentlichen ‚Energiequellen‘“. Sie war sich kritisch „bewusst, dass auch das Verhalten unserer Kirche bezüglich Energieverbrauch und Energieersparnis geändert werden muss.“

Der Ermunterung, erneuerbare Energien verstärkt einzusetzen (April 2008) folgte im November 2008 die Aufforderung an Gemeinden, Kirchenkreise, Einrichtungen und Werke, „im Zeitraum bis 2015 eine 25%ige Reduktion der CO₂-Emissionen (gemessen am Basisjahr 2005) anzustreben“. Im April 2011 dann wurde in einem Beschluss die nach Überzeugung unserer Landessynode „dringende Notwendigkeit“ festgehalten, „die Energiepolitik auf der Basis umweltzerstörender Techniken zu beenden. Die Bewahrung der Schöpfung und die heutigen technologischen Möglichkeiten gebieten den schnellstmöglichen Umstieg auf ausschließlich regenerative Energien.“ Verbunden wurde diese Aussage mit dem Aufruf an Gemeinden, Kirchenkreise, Einrichtungen und Werke, den Wechsel zu einem Stromanbieter mit ausschließlich „grünem“ Strom anzustreben.

Mit der Schaffung eines Fonds in Höhe von 2 Mill. Euro schließlich wurde im April 2011 ein konkretes Projekt in landeskirchlicher Verantwortung beschlossen, mit dem „insbesondere Projektmittel für die Förderung gezielter Maßnahmen zum Klimaschutz auf allen Ebenen der EKBO unter Einbeziehung von öffentlichen Fördergeldern für den Klimaschutz zur Verfügung stehen [sollen]“. Die aus diesem Fonds ebenfalls finanzierten 1,5 Stellen für einen Klimaschutzmanager und einen theologischen Umweltreferenten ermöglichen zudem die von der Landessynode ebenfalls begrüßte „Erstellung eines Konzeptes zur fachlichen Begleitung in der Umweltarbeit“ unter den heute gegebenen und perspektivisch absehbaren Bedingungen und Möglichkeiten.

Denjenigen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Werken und Einrichtungen, die sich bereits unabhängig davon Maßnahmen der effektiven Energieeinsparung gewidmet haben, gilt der ausdrückliche Dank der Kirchenleitung.

3. Auftragsbeschreibung

Mit der politisch unterstützten Energiewende ergibt sich die Chance auch für unsere Landeskirche, in ihren Bemühungen um Energieersparnis und eine deutliche Absenkung von CO₂-Emissionen vernetzt und gefördert einen großen Schritt voranzukommen. Diese Chance sollten wir nutzen: Den dafür notwendigen Investitionen steht nicht nur eine deutlich verbesserte Energiebilanz und damit ein glaubwürdiger Beitrag zur Schöpfungsbewahrung sowie angesichts langfristig prognostizierter Preiserhöhungen im Energieverbrauchssektor eine Kostenersparnis in den kirchlichen Verantwortungsbereichen gegenüber – die angebotene Unterstützung aus unserem Projektfonds und den staatlichen Fördermaßnahmen sollte auch zu entsprechenden Projekten und dem Einsatz von Eigenmitteln ermutigen.

Auch wenn dabei die Hauptverantwortung für konkrete Projekte bei Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, diakonischen, schulischen und anderen Einrichtungen und Werken liegen dürfte, ist es wichtig, einen Orientierungsrahmen für die gesamte Landeskirche zu gewinnen, um zielgerichtet Anregung und Unterstützung geben zu können.

Die Kirchenleitung dankt allen Kirchenkreisen und Gemeinden und allen Werken und Einrichtungen, die ihre Entscheidungen bisher im Sinne eines achtsamen und nachhaltigen Umgangs mit der eigenen Energiebilanz getroffen haben. Darüber hinaus ruft die Kirchenleitung dazu auf, Energieeffizienz- und CO₂-Senkungspotenziale in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen ausfindig zu machen, sie entschieden zu nutzen und dafür die angebotene Beratung und Förderung in Anspruch zu nehmen.

Die Kirchenleitung bittet die für den Projektfonds „Umweltarbeit“ Zuständigen, ihrem synodalen Auftrag gemäß, in ihrer Arbeit entsprechenden Anfragen aus Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Werken oder Einrichtungen nachzugehen, Sie bittet das Konsistorium, Vorbereitungen für die Erarbeitung eines Umweltkonzeptes für die Landeskirche zu treffen und neue Formen der Zusammenarbeit zu prüfen. Sie empfiehlt dabei die landeskirchliche Vernetzung mit anderen kirchlichen oder gesellschaftspolitischen Netzwerken und Akteuren wie eed / Brot für die Welt, European Climate Foundation und klima allianz deutschland, die sich den Aufgaben von Klimaschutz und Energieeffizienz besonders verpflichtet wissen.

Die Kirchenleitung ermutigt alle Mitglieder unserer Landeskirche zur Übernahme gesamtgesellschaftlicher Verantwortung in diesem Bereich der Zukunftsarbeit, indem sie sich in den Prozess der Gestaltung der Energiewende aktiv einbringen und zu einer Kommunikationskultur beitragen, die von Fairness, Ehrlichkeit und dem Bemühen um sachliche Argumentation geprägt ist, die Teilhabe fördert, Ausgrenzung begegnet und das Anliegen der Schöpfungsbewahrung im kirchlichen wie privaten Bereich glaubwürdig bezeugt.